

Dezernat, Dienststelle IV/51

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	31.05.2022

Stellungnahme zu dem Antrag AN/1075/2022 Fristverlängerung für Anstellungsträger nach § 22 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz NRW

Die Voraussetzungen für die Arbeitgeber*innen werden mit Stichtag zum 01.08.2022 im KiBiz, §22 Abs. 6 geregelt. Dieses Gesetz ist bindend und lässt keine Fristverlängerung zu. Auch das Ministerium MKFFI NRW hat die Fachverwaltung in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass eine Fristverlängerung für die Arbeitgeber*innen in der Kindertagespflege nicht möglich ist. Aus Sicht der Fachverwaltung kann dem Antrag der FDP aus genannten Gründen nicht zugestimmt werden.

Gez. Voigtsberger